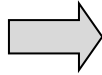


Bitte dieses Formular ausgefüllt, datiert und
unterzeichnet, an die nebenstehende Adresse senden



E-Mail : finanzdienst@spw.wallonie.be
Fax : 087/391 171

Fahrzeugsteuern : Befreiungsantrag

Dieses Formular gilt für jeden Befreiungsantrag, **mit Ausnahme von Anträgen in Bezug auf die gelegentliche Nutzung von Fahrzeugen**. Für solche Anträge bitten wir Sie, das entsprechende Formular zu verwenden.

1. KONTAKTDATEN DES ANTRAGSTELLERS

1.1. IDENTIFIZIERUNG

Sie sind eine :

Natürliche Person

Name : Vorname :

Nationalregisternummer (*auf der Rückseite des Personalausweises*) : -

Juristische Person

Bezeichnung :

Unternehmensnr. (ZDU-Nr.) : 0

1.2. ANSCHRIFT

Straße : Nummer : Bk. :

Plz. : Gemeinde :

1.3. KONTAKT

Telefon (vorzugsweise Handy) :

E-Mail-Adresse :

2. BEFREIUNG

2.1. BETREFFENDES FAHRZEUG

Marke : Typ :

Kennzeichen : Fahrgestellnummer :

2.2. LPG-ANLAGE

Dieses Fahrzeug ist mit einer LPG-Anlage (Gas) ausgerüstet : Ja Nein

2.3. ZWECKBESTIMMUNG DES FAHRZEUGS

Dieses Fahrzeug wird ausschließlich genutzt :

- für die Beförderung von Behinderten (vollständige Blindheit, vollständige Lähmung oder Amputation der oberen Gliedmaßen, durch die unteren Gliedmaßen bedingte Invalidität von mindestens 50 %), und dies **als privates Beförderungsmittel (1)**
 - Bitte beifügen :
 - Kopie der Zulassungsbescheinigung ;
 - Bescheinigung über die Anerkennung der Behinderung. Sie ist erhältlich bei dem **FÖD Soziale Sicherheit** (Generaldirektion Personen mit Behinderung – Centre Administratif Botanique, boulevard du Jardin Botanique 50/150, 1000 Brüssel). **Andere Bescheinigungen werden nicht akzeptiert.**
 - Falls der Antrag ein Kind über 18 Jahre betrifft, bitte eine Kopie des Urteils des Friedensrichters beifügen, das das volljährige Kind für handlungsunfähig erklärt und seine Eltern oder einen seiner Elternteile als vorläufige(n) Verwalter bestellt.
- für die Beförderung von schweren Kriegsinvaliden (Invalidität von mindestens 60 %), und dies **als privates Beförderungsmittel (1)**
 - Bitte beifügen :
 - Kopie der Zulassungsbescheinigung ;
 - Bescheinigung über die Anerkennung der kriegsbedingten Invalidität. Sie ist erhältlich bei dem Pensionsdienst für den öffentlichen Sektor (place Victor Horta, 40/30, 1060 Brüssel) oder bei dem FÖD Soziale Sicherheit (Generaldirektion Kriegsoffer, square de l'Aviation 31, 1070 Brüssel). Andere Bescheinigungen werden nicht akzeptiert.
- für einen Taxidienst (siehe Bestimmungen des wallonischen Dekrets vom 18/10/2007)
 - Bitte beifügen : - Kopie der Zulassungsbescheinigung des Taxifahrzeugs ;
 - Kopie der Zulassungsbescheinigung des zum privaten Gebrauch benutzten Fahrzeugs ;
 - Kopie der Betriebsgenehmigung und der Bescheinigung bezüglich des Fahrzeugs ;
 - Kopie des Identifikationsschildes.
- für die Vermietung mit Fahrer (siehe Bestimmungen des wallonischen Dekrets vom 18/10/2007)
 - Bitte beifügen : - Kopie der Zulassungsbescheinigung ;
 - Genehmigung des Öffentlichen Dienstes der Wallonie und Bescheinigung bezüglich des Fahrzeugs ;
 - Dokumente, die die Dauer und die Tragweite der Vermietung nachweisen.
- zum Gebrauch als Krankenwagen → Kopie der Zulassungsbescheinigung beifügen
- für einen auf den Transport von Personen im Rollstuhl oder mit eingeschränkter Beweglichkeit spezialisierten Dienst → Bitte beifügen :
 - Kopie der Zulassungsbescheinigung ;
 - Genehmigung von der AVIQ oder einer sonstigen zuständigen Stelle.
- als Schaustellerfahrzeug → Bitte beifügen : - Kopie der Zulassungsbescheinigung ;
 - die vom FÖD Wirtschaft ausgestellte Arbeitgeberbescheinigung.
- als Sportfahrzeug, das fahrverboten ist (Beispiel : Rallyefahrzeug)
 - Bitte beifügen :
 - eine von einem anerkannten Verband (Beispiel :ASAF) ausgestellte Bescheinigung für Fahrzeuge, die für Wettbewerbe bestimmt sind. Diese Bescheinigung hat eine Gültigkeitsdauer von einem Jahr.
 - die beiden für den Wettbewerb gültigen Bescheinigungen der Autoprüfstelle mit dem Vermerk « Fahrzeug ist fahrverboten » und für den Besteuerungszeitraum, für den die Befreiung beantragt wird (da diese Bescheinigung eine Gültigkeitsdauer von 6 Monaten hat, müssen zwei Bescheinigungen pro Steuerjahr vorgelegt werden).

- (1) Bei einem Befreiungsantrag in Bezug auf ein Fahrzeug zum Transport von schweren Kriegsinvaliden oder Behinderten, bitte Folgendes ausfüllen :

Ich verpflichte mich dazu, das vorerwähnte Fahrzeug nur unter den vom Gesetz vorgeschriebenen Bedingungen zu verwenden. Dieses Fahrzeug wird ausschließlich zur Beförderung der nachstehend erwähnten behinderten Person gebraucht :

Name:..... Vorname:.....

Nationalregisternummer (auf der Rückseite des Personalausweises): -

Datum: / / Unterschrift (**obligatorisch**):

Ihre personenbezogenen Daten werden unter Einhaltung der europäischen Verordnung 2016/679 vom 27. April 2016 verarbeitet. Sie werden ausschließlich für die Festlegung, die Erhebung, die Beitreibung, die Streitsachen und die Kontrolle bezüglich der wallonischen Steuern im Sinne des Dekrets vom 6. Mai 1999 benutzt. Weitere Informationen finden Sie auf der Website www.finances.wallonie.be.